

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - 44285 Dortmund

DORMA Holding GmbH + Co. KGaA  
Breckerfelder Str. 42 - 48  
58256 Ennepetal  
Germany

Ihr Zeichen: Vogel  
Ihre Nachricht vom : 27.08.2010  
Unser Zeichen: mei  
Durchwahl: 493  
Direktfax: +49 (0)231 4502 586  
E-Mail: meinks@mpanrw.de  
Datum: 12.11. 2010

## Verlängerung der Gültigkeit von Prüfzeugnissen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben beantragten Sie die Verlängerung der Gültigkeit des Prüfzeugnisses Nr. 120002183.10-02 über die Prüfung von Türschließern DORMA TS 97 EN 2-4.

Die dem Prüfzeugnis Nr. 120002183.10-02 zugrunde liegenden Prüfungen (siehe Prüfbericht Nr. 120002183.10-01) entsprechen den Prüfanforderungen der DIN EN 1154: 2003-04.

Da der Hersteller versicherte, dass die Türschließer seit der Prüfung technisch nicht verändert wurden, wird hiermit die Gültigkeit des Prüfzeugnisses Nr. 120002183.10-02 bis zum 01.10.2014 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Jansen*



H. Jansen  
Leiter der Prüfstelle

# PRÜFZEUGNIS Nr. 120002183.10-02

Digitale Ausfertigung

## Auftraggeber

Dorma GmbH & Co. KG  
Breckerfelderstr. 42-48  
D-58256 Ennepetal

## Auftragsdatum:

16.06.2004

## Datum der Prüfung:

04.06.2004 bis  
01.09.2004

## Auftrag

Es ist zu prüfen ob die Oben-Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, einstellbarem Endschlag und Gleitschiene „Dorma TS 97 EN 2-4“ die Anforderungen der DIN EN 1154: 2003-04 erfüllen.

## Beschreibung der Proben

Oben-Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, einstellbarem Endschlag und Gleitschiene „Dorma TS 97 EN 2-4“.  
Anschlagsmaße entsprechend Anlage 1 und 2.

## Beschreibung der Prüfung und Prüfungsergebnisse

Siehe Prüfbericht Nr. 120002183.10-01.

## Beurteilung der Prüfergebnisse und Klassifizierung

Aufgrund der vorhandenen Prüfergebnisse erfüllt der Türschließer „Dorma TS 97 EN 2-4“ in Montage entsprechend Anlage 1 und 2 die Anforderungen der DIN EN 1154.

Er ist gem. Abs. 4 wie folgt zu klassifizieren:

3*)	8	2 4	1	1	3
-----	---	--------	---	---	---

\*) Der Öffnungswinkel der Tür muss durch geeignete Maßnahmen auf einen Türöffnungswinkel von max. 150° begrenzt werden.

Dortmund, den 14.09.2004

Im Auftrag




Thorsten Meinks  
Technischer Amtsinspektor

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 01.10.2009. Dies ist eine Kopie. Es gilt das Original.  
Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf den oben bezeichneten Probekörper.  
Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig. Dieses Prüfzeugnis umfasst 1 Seite und 3 Anlagen.





